

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



53. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 27. 6. 2014

38.n Stück

---

## Curriculum für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang Therapie von Lernstörungen

an der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)



**Curriculum für den  
berufsbegleitenden Universitätslehrgang Therapie von Lernstörungen  
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Die Rechtsgrundlagen des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 25. Juni 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang Therapie von Lernstörungen erlassen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Allgemeines.....</b>	<b>2</b>
(1) Gegenstand des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs.....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen.....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt..	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren.....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen.....</b>	<b>3</b>
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten.....	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs.....	3
(3) Akademischer Grad.....	4
(4) Lehrveranstaltungstypen.....	4
(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen.....	5
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs.....</b>	<b>5</b>
(1) Module und Lehrveranstaltungen.....	5
(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen.....	7
(3) Abschlussarbeit (Falldokumentation).....	7
(4) Masterarbeit.....	7
<b>§ 4 Lehr- und Lernformen.....</b>	<b>8</b>
(1) Unterrichtssprache.....	8
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen.....	8
(3) Lehr- und Lernmethoden.....	8
<b>§ 5 Prüfungsordnung.....</b>	<b>8</b>
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen.....	8
(2) Abschlussprüfung.....	8
(3) Masterprüfung.....	9
(4) Wiederholung von Prüfungen.....	9
(5) Anerkennung von Prüfungen.....	9
(6) Gesamtbeurteilung.....	9
<b>§ 6 Lehrgangsorganisation.....</b>	<b>9</b>
(1) Lehrgangsleitung.....	9
(2) Lehrgangskosten.....	10
(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	10
<b>§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums.....</b>	<b>10</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen.....</b>	<b>11</b>
<b>Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern.....</b>	<b>20</b>

## **§ 1 Allgemeines**

### **(1) Gegenstand des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs**

Lernstörungen, insbesondere Dyslexie und Dyskalkulie, sind die am häufigsten diagnostizierten psychischen Störungen im Schulalter. Ohne adäquate und frühzeitige Diagnose und Förderung persistieren diese Störungen und stellen eine massive Beeinträchtigung für die Bildungskarrieren und damit für die beruflichen Möglichkeiten und die allgemeine Lebensqualität Betroffener dar. Beide Diagnosen werden in der internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) der WHO als umschriebene Störungen schulischer Leistungen anerkannt. Die neurokognitive Forschung liefert aktuell laufend neue Erkenntnisse in diesem Bereich. Gegenstand des Universitätslehrgangs ist die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Verursachung, Symptomatik, Diagnose und Behandlung von Lernstörungen (Dyslexie/Dyskalkulie). Zentraler Inhalt des Universitätslehrgangs ist die Vermittlung einer kompetenten Umsetzung einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Arbeit mit Betroffenen.

Bei dem Universitätslehrgang Therapie von Lernstörungen handelt es sich um eine berufsbegleitende Weiterbildung, die in zwei Teilen angeboten wird. Im dreisemestrigen ersten Teil (60 ECTS), der nach einer Abschlussarbeit (Falldokumentation) und einer Abschlussprüfung mit dem Titel „Akademische Therapeutin/Akademischer Therapeut für Lernstörungen (Dyslexie/Dyskalkulie)“ abschließt, wird Grundwissen über den Erwerb der schriftsprachlichen und der Rechenleistungen, über die Symptomatik von Lernstörungen, deren Diagnostik sowie ein umfassender Einblick in Behandlungsmethoden (Schwerpunkt: Dyslexie) vermittelt, welches in einem ausführlichen Praktikum vertieft und im Rahmen einer Falldokumentation festgehalten werden soll.

Im (darauf aufbauenden) dreisemestrigen zweiten Teil (60 ECTS), der nach einer Masterarbeit und Masterprüfung mit dem Titel „Master of Arts Therapie von Lernstörungen“ abschließt, wird das Wissen zu Lernstörungen vertieft und erweitert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an das forschungsorientierte Arbeiten im Bereich Lernstörungen herangeführt. Teil 2 umfasst ein Praktikum, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Arbeit mit Betroffenen umgesetzt werden.

### **(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen von Teil 1 des Universitätslehrgangs (60 ECTS) verfügen über umfassende Kenntnisse über Lernstörungen (Dyslexie, Dyskalkulie) und sind in der Lage,

- die Symptome von Lernstörungen zu erkennen und einzuordnen,
- auf Basis umfassender Kenntnisse über Lernstörungen (Dyslexie, Dyskalkulie) Betroffene und deren Familien einschlägig zu beraten,
- eigenständig eine spezifisch auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmte Behandlung mit wissenschaftlich evaluierten und begründbaren Methoden durchzuführen (Schwerpunkt Dyslexie).

Absolventinnen und Absolventen des gesamten Universitätslehrgangs (Teil 1 + 2) sind darüber hinaus in der Lage,

- Fördermethoden auf ihre wissenschaftliche Fundierung hin zu reflektieren,
- Forschungsbefunde zur Förderevaluation zu rezipieren,
- selbst aktiv an empirischen Forschungsprojekten zur Förderevaluation teilzunehmen.

### **(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Sowohl für Dyslexie als auch Dyskalkulie werden Prävalenzraten zwischen 4 und 9 % berichtet, das bedeutet, dass statistisch gesehen in jeder Schulklasse ein bis zwei Betroffene sitzen. Lesen, (Recht-) Schreiben und Rechnen sind Kompetenzen, die für die Bildungschancen eines Kindes von zentraler Bedeutung sind. Defizite in diesen zentralen Kulturtechniken können wesentliche Beeinträchtigungen der Bildungskarriere bedingen. Ohne entsprechende Behandlung weisen Lernstörungen eine hohe Persistenz bis ins Erwachsenenalter auf. Langfristig entstehen also aufgrund von unbehandelten oder falsch diagnostizierten Lernstörungen nicht unerhebliche volkswirtschaftliche Schäden, zumal betroffene Personen am Arbeitsmarkt geringere Chancen vorfinden.

Absolventinnen und Absolventen können im Rahmen einer pädagogischen Lehrtätigkeit, einer klinischen Tätigkeit (Psychologie, Logopädie) oder in eigenständiger Praxis die Betreuung von

Kindern und Erwachsenen mit Lernstörungen (Dyslexie, Dyskalkule) übernehmen. Sie können individuelle Betroffene, Eltern und Lehrkräfte sowie das Schul- und Gesundheitssystem informieren und beraten und einschlägige Funktionen im Bereich der Früherkennung und Frühförderung übernehmen.

#### **(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen**

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, die über eine einschlägige pädagogisch-psychologische Grundausbildung verfügen und in ihrem beruflichen Umfeld mit Kindern (und Erwachsenen) mit Lernstörungen zu tun haben.

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Therapie von Lernstörungen sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

- a. Abschluss eines Bachelorstudiums in Psychologie, Pädagogik oder Sprachwissenschaft, eines Lehramtsstudiums, eines Bachelorstudiums an einer Pädagogischen Hochschule, einer Logopädieausbildung an einer Hochschule oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht.
- b. Der Bewerbung sind neben dem Nachweis einer der oben genannten Ausbildungen ein Lebenslauf sowie ein Motivationsschreiben beizufügen, in dem die Bewerberinnen und Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätslehrgang „Therapie von Lernstörungen“ und die angestrebten Ziele ausführt.
- c. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung und die Eignung der Zulassungsbewerberinnen und Zulassungsbewerber entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.
- d. Zum Teil 2 ist die unter lit a. bis c. angeführte Personengruppe zuzulassen, die den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Module A bis D aus Teil 1 des Universitätslehrgangs „Therapie von Lernstörungen“ erbracht hat.

#### **(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren**

Zum Universitätslehrgang Therapie von Lernstörungen können maximal 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Studienplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs festgelegt.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber diese Zahl, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Auswahlverfahrens ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

### **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

#### **(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

#### **(2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs**

Der zweistufige Universitätslehrgang Therapie von Lernstörungen mit einem Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Auf den dreisemestrigen ersten Teil entfallen 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Optional kann die Ausbildung

zu einem Masterstudium erweitert werden. Dieser zweite Teil umfasst drei Semester mit einem Arbeitsaufwand von ebenfalls 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

Im Einzelnen gliedert sich das Studium wie folgt.

	ECTS
Teil 1:	
Modul A: Schriftspracherwerb	6
Modul B: Lernstörungen I	13,5
Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I	6
Modul D: Förderung I	14,5
Modul E: Praktikum I	11
Modul F: Abschlussmodul	9
<b>Summe Universitätslehrgang</b>	<b>60</b>
Teil 2:	
Modul G: Rechenleistungen und Dyskalkulie	4,5
Modul H: Lernstörungen II	6
Modul I: Diagnostik von Lernstörungen II	6
Modul J: Förderung II	10,5
Modul K: Praktikum II	11
Modul L: Mastermodul	22
<b>Summe Masterstudium</b>	<b>60</b>

Alle Fächer sind Pflichtfächer.

### (3) Akademischer Grad

- a. An die Absolventinnen und Absolventen des ersten Teils des Universitätslehrgangs Therapie von Lernstörungen wird die Bezeichnung **„Akademische Therapeutin für Lernstörungen (Dyslexie/Dyskalkulie)“/„Akademischer Therapeut für Lernstörungen (Dyslexie/Dyskalkulie)“** verliehen.
- b. An die Absolventinnen und Absolventen des zweiten Teils des Universitätslehrgangs wird der akademische Grad **„Master of Arts Therapie von Lernstörungen“**, abgekürzt **„MA Therapie von Lernstörungen“**, verliehen.

### (4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- c. Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- d. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- e. Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- f. Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.
- g. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag, den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter b. bis g. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Kurs (KS)	32
Übung (UE)	16
Seminar (SE)	32
Arbeitsgemeinschaft (AG)	8
Praktikum (PK)	8
Vorlesung mit Übung (VU)	32

## § 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Der zweistufige sechssemestrige Universitätslehrgang Therapie von Lernstörungen umfasst einen Arbeitsaufwand von 60 ECTS-Anrechnungspunkten für Teil 1 und 60 ECTS-Anrechnungspunkten für Teil 2, insgesamt also 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert.

Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Alle Fächer sind Pflichtfächer. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
<b>Teil 1</b>					
<b>Modul A</b>	<b>Schriftspracherwerb</b>		<b>6</b>		
A.1	Theoretische Modelle und empirische Befunde zum Schriftspracherwerb	VU	3	2	1
A.2	Linguistische Grundlagen des Schriftspracherwerbs	VU	1,5	1	1
A.3	Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen	VO	1,5	1	1
<b>Modul B</b>	<b>Lernstörungen I</b>		<b>13,5</b>		
B.1	Entwicklung und Beratung	VO	3	2	1
B.2	Dyslexie und Dyskalkulie	KS	1,5	1	1
B.3	Überblick über sonstige psychische Störungen im Schulalter	VO	1,5	1	1
B.4	Formale Rahmenbedingungen	VU	1,5	1	1
B.5	Lese-/Rechtschreibschwäche: Überblick über Behandlungsmethoden und Evaluationsforschung	VU	3	2	1
B.6	Lernmotivation	VU	1,5	1	2
B.7	Aktuelle Themen der Dyslexie-Forschung	SE	1,5	1	3

<b>Modul C</b>	<b>Diagnostik von Lernstörungen I</b>		<b>6</b>		
C.1	Diagnose der Lese- /Rechtschreibleistungen	VU	3	2	2
C.2	Früherkennung von Lernstörungen	VU	1,5	1	2
C.3	Verlaufsdagnostik, Therapieplanung und Falldokumentation	VU	1,5	1	2
<b>Modul D</b>	<b>Förderung I</b>		<b>14,5</b>		
D.1	Hospitation I	PK	1	1	1
D.2	Methoden zur Verbesserung des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens	UE	12	8	2
D.3	Methoden zur Verbesserung zusätzlicher Leistungsdefizite	UE	1,5	2	3
<b>Modul E</b>	<b>Praktikum I</b>		<b>11</b>		
E.1	Praktikum und Supervision I	PK	11	4	3
<b>Modul F</b>	<b>Abschlussmodul</b>		<b>9</b>		
F.1	Abschlussarbeit (Falldokumentation)		7		3
F.2	Abschlussprüfung		2		3
	<b>Summe Teil 1</b>		<b>60</b>		
<b>Teil 2</b>					
<b>Modul G</b>	<b>Rechenleistungen und Dyskalkulie</b>		<b>4,5</b>		
G.1	Neurokognitive Grundlagen der Zahlenverarbeitung	VU	3	2	4
G.2	Entwicklung der Rechenleistungen und Dyskalkulie	VU	1,5	1	4
<b>Modul H</b>	<b>Lernstörungen II</b>		<b>6</b>		
H.1	Neurowissenschaftliche Erkenntnisse zu Lernstörungen	VU	1,5	1	5
H.2	ADHS	VU	1,5	1	5
H.3	Aktuelle Themen der Lernstörungsforschung und -förderung	SE	3	2	5
<b>Modul I</b>	<b>Diagnostik von Lernstörungen II</b>		<b>6</b>		
I.1	Grundlagen der Testtheorie	VU	1,5	2	4
I.2	Diagnose der Rechenleistungen	VU	3	2	4
I.3	Grundlagen der Entwicklungs- und Intelligenzdiagnostik im Kindesalter	VO	1,5	1	5
<b>Modul J</b>	<b>Förderung II</b>		<b>10,5</b>		
J.1	Methoden zur Verbesserung des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens	UE	9	6	4
J.2	Dyslexie im Fremdsprachenunterricht	UE	1,5	1	5
<b>Modul K</b>	<b>Praktikum II</b>		<b>11</b>		
K.1	Hospitation II	PK	1	1	4
K.2	Praktikum und Supervision II	PK	9	3	5
K.3	Intervision	AG	1	1	6



<b>Modul L</b>	<b>Mastermodul</b>		<b>22</b>		
L.1	Masterarbeit		20		6
L.2	Masterprüfung		2		6
	<b>Summe Teil 2</b>		<b>60</b>		
	<b>Summe Teil 1 + 2</b>		<b>120</b>		

## (2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs Therapie von Lernstörungen ist der positive Abschluss folgender Module:

- Modul A: Schriftspracherwerb
- Modul B: Lernstörungen I
- Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I
- Modul D: Förderung I

Modul/Lehrveranstaltungstitel	Voraussetzung für den Besuch des Moduls/der Lehrveranstaltung
Modul K: Praktikum II	Modul E: Praktikum I

## (3) Abschlussarbeit (Falldokumentation)

- a. Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist eine Abschlussarbeit zu verfassen. Diese umfasst 7 ECTS-Credits. Es wird empfohlen die Abschlussarbeit im dritten Semester zu verfassen.
- b. Inhalt der Abschlussarbeit ist in der Regel eine schriftliche Dokumentation der im Rahmen des Moduls E (Praktikum I) durchgeführten Therapien (Falldokumentation).
- c. Die/Der Studierende ist auch berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen. Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der folgenden Module/Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:
  - Modul A: Schriftspracherwerb
  - Modul B: Lernstörungen I
  - Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I
  - Modul D: Förderung I
- d. Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

## (4) Masterarbeit

- a. Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist eine Masterarbeit zu verfassen (§ 81 Abs. 1 UG und § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 20 ECTS-Credits. Es wird empfohlen die Masterarbeit im sechsten Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module/Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen (§ 81 UG und § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):
  - Modul A: Schriftspracherwerb
  - Modul B: Lernstörungen I
  - Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I
  - Modul D: Förderung I
  - Modul G: Rechenleistungen und Dyskalkulie
  - Modul H: Lernstörungen II
  - Modul I: Diagnostik von Lernstörungen II
  - Modul J: Förderung II

- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate (§ 27 Abs. 8 Satzungsteil Studien-rechtliche Bestimmungen).

## **§ 4 Lehr- und Lernformen**

### **(1) Unterrichtssprache**

Der berufsbegleitende Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

### **(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form (vorwiegend Freitagnachmittag bis Sonntagmittag) statt.

### **(3) Lehr- und Lernmethoden**

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

## **§ 5 Prüfungsordnung**

### **(1) Lehrveranstaltungsprüfungen**

- a. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.
- c. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 u. 3 UG bestimmten Notenskala. Die Lehrveranstaltungen D.1 Hospitation I, E.1 Praktikum und Supervision I, K.1 Hospitation II, K.2 Praktikum und Supervision II sowie K.3 Intervision werden mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

### **(2) Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Gesamtprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungen aus den Pflichtfächern des ersten Teils des Universitätslehrgangs positiv absolviert wurden und die Abschlussarbeit (Falldokumentation) positiv beurteilt wurde.

Die Abschlussprüfung wird von einer Prüferin / einem Prüfer und einer Beisitzerin /Beisitzer durchgeführt. Gegenstand der Abschlussprüfung sind (a) die Präsentation der Abschlussarbeit (Falldokumentation) (maximal 8 Minuten), (b) die Inhalte des Universitätslehrgangs in konkretem Bezug zu den in der Abschlussarbeit (Falldokumentation) dargestellten Behandlungsprogrammen.

### **(3) Masterprüfung**

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Credits. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätslehrgangs positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Präsentation der Masterarbeit (maximal 8 Minuten), (b) das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, und (c) eines der folgenden Module:

- Modul A: Schriftspracherwerb
- Modul B: Lernstörungen I
- Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I
- Modul D: Förderung I
- Modul G: Rechenleistungen und Dyskalkulie
- Modul H: Lernstörungen II
- Modul I: Diagnostik von Lernstörungen II
- Modul J: Förderung II

### **(4) Wiederholung von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

### **(5) Anerkennung von Prüfungen**

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der/des Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ (wissenschaftliche Leitung gem. § 5 Abs. 5 Satzungsteil Universitätslehrgänge) gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

### **(6) Gesamtbeurteilung**

Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde,

## **§ 6 Lehrgangsorganisation**

### **(1) Lehrgangsleitung**

Wissenschaftliche Leitung:

Es ist eine wissenschaftliche Leitung zu bestellen. Die Leiterin bzw. der Leiter muss entweder die Habilitation nach den Bestimmungen des UG aufweisen oder über gleichwertige wissenschaftliche Qualifikationen verfügen (§ 5 Abs. 1 Satzungsteil Universitätslehrgänge). Der wissenschaftlichen Leitung obliegen für den Bereich des Universitätslehrgangs folgende Aufgaben (§ 5 Abs. 2 Satzungsteil Universitätslehrgänge):

- a. Wissenschaftliche Leitung
- b. Aufgaben des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs,

- c. diesbezügliche organisatorische und studienrechtliche Verwaltungsaufgaben hinsichtlich der Durchführung der Angelegenheiten gemäß der studienrechtlichen Bestimmungen des UG und des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen. Die Beauftragung umfasst auch die Anerkennungen von Prüfungen in sinngemäßer Anwendung der § 78 UG i.V.m. § 39 des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen (§ 5 Abs. 5 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

Wirtschaftliche und organisatorische Leitung:

Die Erledigung weiterer Verwaltungsaufgaben und die kaufmännische Abwicklung des Universitätslehrgangs wird von UNI for LIFE wahrgenommen (§ 5 Abs. 3 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

## **(2) Lehrgangskosten**

Die Kosten des Universitätslehrgangs setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Lehrgangsbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätslehrgang nicht stattfinden.

Der Lehrgangsbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung während des Universitätslehrgangs sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Lehrgangsleitung kann eine Änderung des Lehrgangsbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmerinnenzahlen bzw. Teilnehmerzahlen vorschlagen. Der Lehrgangsbeitrag ist vom Rektorat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen (§ 91 Abs. 7 UG).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Universitätslehrgangs sind außerordentliche Studierende. Soweit sie ausschließlich zum Universitätslehrgang zugelassen sind, haben sie nur den Lehrgangsbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten. Die Bestimmungen über den Lehrgangsbeitrag gelten sinngemäß auch für die Kosten einzelner Module bzw. Lehrveranstaltungen. Diese sind gesondert festzusetzen.

## **(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gelten die Bestimmungen gemäß § 4 Satzungsteil Universitätslehrgänge.

## **§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums**

Dieses Curriculum tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Schriftspracherwerb</b>
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	6
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Modelle und empirische Befunde zum Schriftspracherwerb</li> <li>• Grundbegriffe der Linguistik</li> <li>• Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache</li> <li>• Abriss der Entwicklungsgeschichte der Schrift</li> <li>• Grundprinzipien der deutschen Orthographie</li> <li>• Einblick in andere orthographische Systeme (v.a. Englisch als typische erste Fremdsprache und Schriften typischer Migrationsgruppen wie Türkisch, BKS) und andere Arten von Schriften (z.B. Arabisch, Chinesisch, indische Alphasyllabare)</li> <li>• Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen</li> </ul>
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich mit gängigen psychologischen und pädagogisch-didaktischen Modellen des Schriftspracherwerbs kritisch-reflektierend auseinanderzusetzen</li> <li>• zentrale Befunde der empirischen Forschung zum Schriftspracherwerb zu verstehen</li> <li>• Grundbegriffe der Linguistik und die Funktionsweise von Schriftsystemen zu verstehen (mit Schwerpunkt auf der deutschen Orthographie)</li> <li>• die wesentlichen Meilensteinen des Spracherwerbs (v.a. Phonologie und Morphosyntax) zu erkennen</li> <li>• die Symptomatik häufiger Sprachentwicklungsstörungen zu erkennen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Theorien, Modelle und Erkenntnisse werden in didaktisch geeigneter Vortragsform präsentiert. In begleitenden Diskussionen werden die Studierenden angehalten, den Vortragsinhalt kritisch zu reflektieren und in ihr persönliches Arbeitsumfeld einzuordnen. Studierende werden an den Umgang mit einschlägiger Forschungsliteratur (auch englischsprachig) herangeführt. Der Wissenserwerb wird durch eigenständiges Studium von empfohlener Literatur ergänzt.
<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal
<b>Modul B</b>	<b>Lernstörungen I</b>
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	13,5
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostische Kriterien von Lernstörungen</li> <li>• Symptomatik und Verursachung von Dyslexie, Dyskalkulie und ADHS</li> <li>• Kognitive und neurobiologische Auffälligkeiten, Komorbiditäten</li> <li>• Auswirkungen von Lernstörungen auf sozio-emotionale Entwicklung, Familie, Schullaufbahn und Ausbildung sowie Berufsleben:</li> <li>• Überblick über sonstige psychische Störungen im Schulalter</li> <li>• Formale Rahmenbedingungen (Relevante Schulgesetze, einschlägige Erlässe, Leistungsbeurteilungsverordnung, Lehrpläne und Bildungsstandards (Zusammenarbeit mit</li> </ul>

	<p>Schule, Elternhaus, Sprachheil- und Beratungslehrerinnen und Sprachheil- und Beratungslehrern, Sonderpädagogischen Zentren, Schulpsychologie, außerschulischen Kontaktpartnerinnen und Kontaktpartnern)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über Behandlungsmethoden und Evaluationsforschung der Lese-/Rechtschreibschwäche</li> <li>• Grundlagen der Lernmotivation</li> </ul>
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die diagnostischen Kriterien von Lernstörungen und die Vor- und Nachteile, die aus einer kategoriellen Diagnose resultieren, zu benennen.</li> <li>• die wesentlichen Verursachungsmodelle und die empirische Befundlage zu diesen Modellen kritisch zu reflektieren</li> <li>• Befunde zu den neurobiologischen Grundlagen von Lernstörungen zu benennen.</li> <li>• die Implikationen der Diagnose einer Lernstörung für Betroffene und deren Umfeld (Familie, Schule/Berufswelt) zu reflektieren</li> <li>• die Probleme der Diagnostik und Förderung bei Kindern nichtdeutscher Muttersprache zu reflektieren</li> <li>• sonstige psychische Störungen des Kindesalters von Lernstörungen abzugrenzen und einer speziellen Behandlung durch Expertinnen und Experten (v.a. Psychologie, Psychiatrie) zuzuführen.</li> <li>• die Grundprinzipien der evidenzbasierten Förderung zu verstehen und die wesentlichen Forschungsdesigns der Evaluationsforschung zu reflektieren.</li> <li>• Förderansätze kritisch auf ihre wissenschaftliche Fundierung hin zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Theorien, Modelle und Erkenntnisse werden in didaktisch geeigneter Vortragsform präsentiert. In begleitenden Diskussionen werden die Studierenden angehalten, den Vortragsinhalt kritisch zu reflektieren und in ihr persönliches Arbeitsumfeld einzuordnen. Studierende werden an den Umgang mit einschlägiger Forschungsliteratur (auch englischsprachig) herangeführt. Der Wissenserwerb wird durch eigenständiges Studium von empfohlener Literatur ergänzt.</p>
<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal

<b>Modul C</b>	Diagnostik von Lernstörungen I
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	6
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe der Testentwicklung (Testgütekriterien, Normierung, wichtige Testkennwerte und ihre Interpretation)</li> <li>• Einarbeitung in Durchführung und Auswertung gängiger Screeningverfahren für die gesamte Klasse (z.B. Salzburger Lesescreening, Würzburger Leise-Lese Probe, Stolperwörtertest)</li> <li>• Kritische Sichtung sowie Einarbeitung in Durchführung und Auswertung gängiger standardisierter Testverfahren zur Lese-Rechtschreibdiagnostik (z.B. SLRTII, ELFE, LBT, DERET, DRT, HSP, WRT)</li> <li>• Kritische Sichtung und Erarbeitung von Verfahren zur Früherkennung der Dyslexie (z.B. BIST, TPB) und der Diskalkulie (z.B. ERT-0, ZAREKI-K, TEDI-MATH)</li> <li>• Erstellen eines spezifisch auf die Situation des Kindes abgestimmten Behandlungsplanes</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Nachbereitung von Behandlungseinheiten</li> <li>• Dokumentation des Behandlungsverlaufs</li> <li>• Regelmäßige Evaluation der Leistungsveränderungen und gegebenenfalls Adaptation des Behandlungsplanes</li> <li>• Planung der Kooperation mit Elternhaus und Schule</li> </ul>
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gängige standardisierte Tests zur Diagnostik der Lese-Rechtschreibleistungen anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren</li> <li>• gängige standardisierte Verfahren zur Früherkennung von Dyslexie und Dyskalkulie anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren</li> <li>• Behandlungsprogramme spezifisch auf die Situation des Kindes abzustimmen</li> <li>• Leistungsveränderungen während einer Behandlung regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls zu adaptieren</li> <li>• Arbeitsverhalten, Problemlösestrategien, Motivation, Konzentration und Aufmerksamkeitssteuerung bei der Arbeit mit Kindern mit Lernstörungen geeignet zu berücksichtigen und zu fördern</li> <li>• ein Netzwerk an relevanten Kontaktpersonen für ihre Tätigkeit aufzubauen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Fach- und methodisches Wissen wird in didaktisch geeigneter Vortragsform präsentiert. In begleitenden Diskussionen werden die Studierenden angehalten, den Vortragsinhalt kritisch zu reflektieren und in ihr persönliches Arbeitsumfeld einzuordnen. Studierende können sich in den Umgang mit gängigen Testverfahren einarbeiten.</p>
<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal

<b>Modul D</b>	Förderung I
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	14,5
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hospitation bei der Abhaltung von Dyslexie-Förderstunden durch erfahrene Praktikerinnen und Praktiker (20 Einheiten (á 45-50 min, davon maximal 10 videobasiert)</li> <li>• Sichtung von und Einarbeitung in evidenzbasierte Förderprogramme und –komponenten zu phonologischer Bewusstheit, Buchstabe-Lautzuordnungen, Lesegenauigkeit, -flüssigkeit und –verständnis, lautorientiertem und orthographischem Schreiben sowie basisnumerischer Verarbeitung und Rechenleistung</li> <li>• Trainings und Übungen zur Verbesserung von Leistungsdefiziten, die oft komorbid mit Dyslexie und Dyskalkulie auftreten (z.B. Aufmerksamkeit, exekutive Funktionen, Arbeitsgedächtnis, motorische Leistungen)</li> </ul>
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Förderprogramme und –ansätze zur Förderung der Leseleistung anzuwenden</li> <li>• zentrale Förderprogramme und –ansätze zur Förderung der Rechtschreibleistung anzuwenden</li> <li>• zentrale Förderprogramme und –ansätze zur Förderung der Rechenleistung anzuwenden</li> <li>• einzelne Förderprogramme und –komponenten kritisch zu reflektieren</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>aus einem grundlegenden Methodenkanon zur Förderung der Lese-, Rechtschreib- und Rechenleistungen eine für die individuelle Behandlung geeignete Auswahl zu treffen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Fach- und methodisches Wissen wird in didaktisch geeigneter Vortragsform präsentiert. In begleitenden Diskussionen werden die Studierenden angehalten, den Vortragsinhalt kritisch zu reflektieren und in ihr persönliches Arbeitsumfeld einzuordnen. Studierende können sich in den Umgang mit gängigen Förderprogrammen einarbeiten.
<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal

<b>Modul E</b>	Praktikum I
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	11
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Selbstständige Durchführung von üblicherweise 3 Dyslexie-Behandlungsprogrammen zu je 40 Fördereinheiten á 50 min. Die Durchführung von Dyskalkulie-Therapien ist von der Lehrgangsgleitung zu genehmigen.</li> <li>Regelmäßige Supervision der durchgeführten Behandlungsprogramme.</li> </ul>
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein <ul style="list-style-type: none"> <li>Behandlungsprogramme für Kinder mit Dyslexie eigenständig zu planen und durchzuführen</li> <li>Dyslexie-Behandlungsprogramme spezifisch auf die Bedürfnisse des Kindes abzustimmen</li> <li>Dyslexie-Behandlungsprogramme kritisch zu reflektieren und ggf. zu adaptieren</li> <li>die erforderliche Netzwerkarbeit mit Eltern, Schule und anderen einschlägigen Ansprechstellen zu leisten</li> <li>die Erfahrungen mit Dyslexie-Behandlungsprogrammen in ihre weitere Arbeit einfließen zu lassen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Studierende führen selbst unter Supervision Behandlungsprogramme durch.
<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul A: Schriftspracherwerb Modul B: Lernstörungen I Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal

<b>Modul F</b>	Abschlussmodul
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	9
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die drei im Rahmen des Moduls E: „Praktikum und Supervision I“ bearbeiteten Fälle werden in schriftlicher Form umfassend dokumentiert</li> <li>Präsentation und Diskussion der schriftlichen Falldokumentation</li> </ul>
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein <ul style="list-style-type: none"> <li>Behandlungsprogramme schriftlich umfassend zu dokumentieren</li> <li>Die Vorgehensweise im Rahmen eines Behandlungsprogramms differenziert zu begründen</li> <li>Kritische Aspekte an erfolgten Behandlungsprogrammen zu überdenken und geeignet zu korrigieren</li> <li>Behandlungsprogramme zu besprechen und kritisch zu reflektieren</li> <li>Konkrete Bezüge zwischen dem erworbenen theoretischen Wissen zu Lernstörungen und ihrer praktischen Arbeit herzustellen</li> </ul>



<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Studierende erarbeiten eigenständig Kompetenz in der schriftlichen und mündlichen Darstellung und Reflexion von Behandlungsprogrammen.
<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul A: Schriftspracherwerb Modul B: Lernstörungen I Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal

<b>Modul G</b>	Rechenleistungen und Dyskalkulie
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	4,5
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Triple-Code Modell</li> <li>• Number Sense</li> <li>• Number Module</li> <li>• Symbolische vs. nonsymbolische Zahlenverarbeitung</li> <li>• Subitizing</li> <li>• Mentaler Zahlenstrahl</li> <li>• Experimentelle Effekte der Zahlenverarbeitung (z.B. Distanzeffekt, Größenkongruenzeffekt, SNARC-Effekt, Kompatibilitätseffekt)</li> <li>• Befunde zu neurostrukturellen und –funktionalen Grundlagen der Zahlenverarbeitung und des Rechnens</li> <li>• Basisnumerische Kompetenzen bei Säuglingen und Kleinkindern</li> <li>• Entwicklung des Zählens</li> <li>• Fingerrechnen und Aufbau von Faktenwissen</li> <li>• Verständnis für arithmetische Prozeduren</li> <li>• Atypische Entwicklung der Rechenleistungen bei Dyskalkulie</li> </ul>
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modelle und Befunde zu neurokognitiven Grundlagen der Zahlenverarbeitung zu verstehen und zu reflektieren</li> <li>• experimentelle Effekte der Zahlenverarbeitung und ihre Relevanz für die kognitive Repräsentation von Zahlen zu verstehen</li> <li>• die Meilensteine der Entwicklung der Rechenleistung zu erkennen</li> <li>• Auffälligkeiten in der Entwicklung der Zahlenverarbeitung und Rechenleistungen zu erkennen</li> <li>• Atypische von typischen Entwicklungsverläufen der Zahlenverarbeitung und Rechenleistungen zu unterscheiden</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Theorien, Modelle und Erkenntnisse werden in didaktisch geeigneter Vortragsform präsentiert. In begleitenden Diskussionen werden die Studierenden angehalten, den Vortragsinhalt kritisch zu reflektieren und in ihr persönliches Arbeitsumfeld einzuordnen. Studierende werden an den Umgang mit einschlägiger Forschungsliteratur (auch englischsprachig) herangeführt. Der Wissenserwerb wird durch eigenständiges Studium von empfohlener Literatur ergänzt.
<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul A: Schriftspracherwerb Modul B: Lernstörungen I Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I Modul D: Förderung I Modul E: Praktikum I Modul F: Abschlussmodul (Falldokumentation)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal

<b>Modul H</b>	Lernstörungen II
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	6
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen zu den Methoden der neurowissenschaftlichen Forschung (z.B. EEG, MRT, MEG)</li> <li>• Neurowissenschaftliche Befunde zur Verarbeitung von Schriftsprache</li> <li>• Neurowissenschaftliche Befunde zu sensorischen Defiziten der Dyslexie</li> <li>• Neurowissenschaftliche Befunde zur Zahlenverarbeitung und Rechenleistung bei Dyskalkulie</li> <li>• ADHS: Diagnostische Kriterien und Symptomatik</li> <li>• Neurobio- und –psychologische Grundlagen der ADHS</li> <li>• Behandlungsmöglichkeiten der ADHS</li> <li>• Diskussion und kritische Reflexion von aktuellen Forschungsbefunden zu Dyslexie und Dyskalkulie</li> </ul>
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Befunde der neurowissenschaftlichen Forschung im Bereich Schriftspracherwerb und Dyslexie zu verstehen und zu reflektieren</li> <li>• zentrale Befunde der neurowissenschaftlichen Forschung im Bereich Dyskalkulie und Zahlenverarbeitung zu verstehen und zu reflektieren</li> <li>• neurowissenschaftliche Befunde zu sensorischen Defiziten bei Lernstörungen zu verstehen und zu reflektieren</li> <li>• die Symptome der ADHS zu erkennen</li> <li>• Verursachungsfaktoren und Behandlungsmöglichkeiten der ADHS zu verstehen und zu reflektieren</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Theorien, Modelle und Erkenntnisse werden in didaktisch geeigneter Vortragsform präsentiert. In begleitenden Diskussionen werden die Studierenden angehalten, den Vortragsinhalt kritisch zu reflektieren und in ihr persönliches Arbeitsumfeld einzuordnen. Studierende werden an den Umgang mit einschlägiger Forschungsliteratur (auch englischsprachig) herangeführt. Der Wissenserwerb wird durch eigenständiges Studium von empfohlener Literatur ergänzt.
<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul A: Schriftspracherwerb Modul B: Lernstörungen I Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I Modul D: Förderung I Modul E: Praktikum I Modul F: Abschlussmodul (Falldokumentation)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal

<b>Modul I</b>	Diagnostik von Lernstörungen II
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	6
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der psychologischen Messtheorie</li> <li>• Grundprinzipien der Klassischen und der Probabilistischen Testtheorie</li> <li>• Itemanalyse (Schwierigkeit, Trennschärfe)</li> <li>• Überprüfung und Bewertung der Reliabilität und Validität von diagnostischen Verfahren</li> <li>• Zentrale Aspekte der Normierung eines Tests</li> <li>• Methodische Grundlagen zentraler Testkennwerte (z.B. Prozentrang, IQ, t-Wert)</li> <li>• Kritische Sichtung sowie Einarbeitung in Durchführung und Auswertung gängiger standardisierter Testverfahren zur Diagnostik der Zahlenverarbeitung und Rechenleistung (z.B. ERT, DEMAT, HRT 1-4, ZAREKI-R, BADYS)</li> <li>• Einblick in theoretische Konstrukte und konkrete Anwendung gängiger Verfahren zur Entwicklungs- und</li> </ul>

	Intelligenzdiagnostik
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Begriffe und Methoden der psychologischen Diagnostik sowie der psychologischen Testtheorie zu verstehen und im Rahmen der Testdurchführung geeignet zu berücksichtigen</li> <li>• zentrale Aspekte des diagnostischen Prozesses und der diagnostischen Urteilsbildung zu verstehen</li> <li>• Verfahren zur Diagnostik der Lese-, Rechtschreib- und Rechenleistungen korrekt anzuwenden</li> <li>• die psychometrische Qualität und praktische Nützlichkeit von Verfahren zur Diagnostik der Lese-, Rechtschreib- und Rechenleistungen einzuschätzen</li> <li>• gängige Verfahren der Entwicklungs- und Intelligenzdiagnostik im Kindesalter in ihren Grundzügen zu verstehen und diagnostische Gutachten von Intelligenztests nachzuvollziehen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Psychometrische Modelle und Methoden werden in didaktisch geeigneter Vortragsform präsentiert. In begleitenden Diskussionen werden die Studierenden angehalten, den Vortragsinhalt kritisch zu reflektieren und in ihr persönliches Arbeitsumfeld einzuordnen. Der Wissenserwerb wird durch eigenständiges Studium von empfohlener Literatur ergänzt. Studierende können sich in den Umgang mit gängigen diagnostischen Verfahren einarbeiten.
<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul A: Schriftspracherwerb Modul B: Lernstörungen I Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I Modul D: Förderung I Modul E: Praktikum I Modul F: Abschlussmodul (Falldokumentation)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal

<b>Modul J</b>	Förderung II
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	10,5
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtung von und Einarbeitung in evidenzbasierte Förderprogramme und –komponenten zur Verbesserung der Leistungen im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen</li> <li>• Kennenlernen von Methoden zur Unterstützung von Kindern mit Dyslexie beim Erwerb von Fremdsprachen</li> </ul>
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine umfassende Anzahl von Förderprogrammen und –ansätzen zur Förderung der Leseleistung anzuwenden</li> <li>• eine umfassende Anzahl von Förderprogrammen und –ansätzen zur Förderung der Rechtschreibleistung anzuwenden</li> <li>• eine umfassende Anzahl von Förderprogrammen und –ansätzen zur Förderung der Rechenleistung anzuwenden</li> <li>• Förderprogramme und –komponenten kritisch zu reflektieren</li> <li>• aus einem umfassenden Methodenkanon zur Förderung der Lese-, Rechtschreib- und Rechenleistungen eine für die individuelle Behandlung geeignete Auswahl zu treffen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Studierende können sich in den Umgang mit Förderprogrammen und Übungsmaterialien einarbeiten.

<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul A: Schriftspracherwerb Modul B: Lernstörungen I Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I Modul D: Förderung I Modul E: Praktikum I Modul F: Abschlussmodul (Falldokumentation)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal

<b>Modul K</b>	Praktikum II
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	11
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hospitation bei der Abhaltung von Dyskalkulie-Förderstunden durch erfahrene Praktikerinnen und Praktiker (15 Einheiten (à 45-50 min, davon maximal 10 videobasiert) (Hospitationen bei Dyslexietrainings sind von der Lehrgangsleitung zu genehmigen)</li> <li>• Selbstständige Durchführung von üblicherweise 2 Dyskalkulie-Behandlungsprogrammen zu je 40 Fördereinheiten á 50 min. (Die Durchführung von Dyslexie-Therapien ist mit Genehmigung der Lehrgangsleitung grundsätzlich möglich)</li> <li>• Regelmäßige Supervision der durchgeführten Behandlungsprogramme</li> <li>• Diskussion und Reflexion der Vorgangsweise bei Behandlungsprogrammen und ihrer wissenschaftlichen Grundlage in Kleingruppen</li> </ul>
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlungsprogramme für Kinder mit Dyskalkulie eigenständig zu planen und durchzuführen</li> <li>• Dyskalkulie-Behandlungsprogramme spezifisch auf die Bedürfnisse des Kindes abzustimmen</li> <li>• Dyskalkulie-Behandlungsprogramme kritisch zu reflektieren und ggf. zu adaptieren</li> <li>• die erforderliche Netzwerkarbeit mit Eltern, Schule und anderen einschlägigen Ansprechstellen zu leisten</li> <li>• die Erfahrungen mit Dyskalkulie-Behandlungsprogrammen in ihre weitere Arbeit einfließen zu lassen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Studierende beobachten Expertinnen und Experten bei der Durchführung von Behandlungsprogrammen und führen selbst unter begleitender Super- und Intevision Behandlungsprogramme durch.
<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Modul A: Schriftspracherwerb Modul B: Lernstörungen I Modul C: Diagnostik von Lernstörungen I Modul D: Förderung I Modul E: Praktikum I Modul F: Abschlussmodul (Falldokumentation)
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal

<b>Modul L</b>	Mastermodul
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	22
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständiges Verfassen einer Masterarbeit, die wissenschaftliche und fachliche Erkenntnisse der Lernstörungsforschung berücksichtigt</li> <li>• Präsentation und Defensio der Masterarbeit</li> </ul>
<b>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenständig ein wissenschaftliches Thema im Bereich Lernstörungen zu erarbeiten</li> <li>• den Forschungsstand zu einem gewählten Thema im Bereich Lernstörungen darzustellen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Forschungsstand zu einem gewählten Thema im Bereich Lernstörungen kritisch zu reflektieren</li> <li>• (eigene) empirische Befunde geeignet in den Forschungsstand einzuordnen</li> <li>• (selbstentwickelte) Methoden zur Behandlung von Lernstörungen zu reflektieren und wissenschaftlich zu begründen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Studierende erarbeiten eigenständig ein wissenschaftliches Thema aus dem Bereich Lernstörungen und stellen dieses schriftlich und mündlich dar.
<b>Empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
<b>1</b>	<b>Summe</b>	<b>17,5</b>
A.1	Theoretische Modelle und empirische Befunde zum Schriftspracherwerb	3
A.2	Linguistische Grundlagen des Schriftspracherwerbs	1,5
A.3	Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen	1,5
B.1	Entwicklung und Beratung	3
B.2	Dyslexie und Dyskalkulie	1,5
B.3	Überblick über sonstige psychische Störungen im Schulalter	1,5
B.4	Formale Rahmenbedingungen	1,5
B.5	Lese-/Rechtschreibschwäche: Überblick über Behandlungsmethoden und Evaluationsforschung	3
D.1	Hospitation I	1
<b>2</b>	<b>Summe</b>	<b>19,5</b>
B.6	Lernmotivation	1,5
C.1	Diagnose der Lese-/Rechtschreibleistungen	3
C.2	Früherkennung von Lernstörungen	1,5
C.3	Verlaufdiagnostik, Therapieplanung und Falldokumentation	1,5
D.2	Methoden zur Verbesserung des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens	12
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>23</b>
B.7	Aktuelle Themen der Dyslexie-Forschung	1,5
D.3	Methoden zur Verbesserung zusätzlicher Leistungsdefizite	1,5
E.1	Praktikum und Supervision I	11
F.1	Abschlussarbeit (Falldokumentation)	7
F.2	Abschlussprüfung	2
	<b>Summe Teil 1</b>	<b>60</b>

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
<b>4</b>	<b>Summe</b>	<b>19</b>
G1	Neurokognitive Grundlagen der Zahlenverarbeitung	3
G.2	Entwicklung der Rechenleistungen und Dyskalkulie	1,5
I.1	Grundlagen der Testtheorie	1,5
I.2	Diagnose der Rechenleistungen	3
J.1	Methoden zur Verbesserung des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens	9
K.1	Hospitation II	1
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>18</b>
H.1	Neurowissenschaftliche Erkenntnisse zu Lernstörungen	1,5
H.2	ADHS	1,5
H.3	Aktuelle Themen der Lernstörungsforschung und –förderung	3
I.3	Grundlagen der Entwicklungs- und Intelligenzdiagnostik im Kindesalter	1,5
J.2	Dyslexie im Fremdsprachenunterricht	1.5
K.2	Praktikum und Supervision II	9
<b>6</b>	<b>Summe</b>	<b>23</b>
K.3	Intervision	1
L.1	Masterarbeit	20
L.2	Masterprüfung	2
	<b>Summe Teil 2</b>	<b>60</b>
	<b>Summe Teil 1 + 2</b>	<b>120</b>